

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Aurath.*

Register der Heiraths-Acten
für
das Jahr 1856.

Gammale Awaith.

Rich 5th Dec 15th Danaturium^o.

Ex Birgmanni^o.

quod

Paris Prefeld.

Lignum vici

Arcah.

20.1

19.

Carl von Hertz Ritter

Kreis *Crefeld*

Bürgermeisterei *Anrath*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neuf und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Anrath* bestimmt ist, und

einzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *H. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am 4. Novemb. 1853.

U. U.

Ritter

Landgerichtsrath

Bürgermeisterei Amath Kreis Lefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

da
Johann
Wilhelm
Bander

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am zweiten Januar
Mitternacht um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Ger-
liohs Bürgermeister von Amath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Bander
Jahre alt, geboren zu St Louis

und
des Isaia
Anna Catharina
Leig.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nidamobler
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Kaufmanns Jacob Bander bei Halpud Münster
und der Kaufmanns Anna Maria Leig, oben bei Halpud Wald
wohnhaft zu St Louis Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Isaia Anna Catharina Leig fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Nidamoblerin, wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Johann Leig
Nidamobler zu Amath wolman und der
Anna Catharina Mejer, guthforn abaufer wohnhaft
zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern der
Bräut er von beide der Bräutigam zu Amath, und mit
Eltern in der guthforn Wald Leig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Januar zwei und zwanzig Leig und die andere am ersten Januar zwei und zwanzig Leig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. ein Geburts-Actenstück des Bräutigams Münster sechshundert fünfzig am zweiten Januar zwei und zwanzig Leig am ersten Januar zwei und zwanzig Leig am ersten Januar zwei und zwanzig Leig.
2. ein Geburts-Actenstück des Bräutigams Münster sechshundert fünfzig am zweiten Januar zwei und zwanzig Leig am ersten Januar zwei und zwanzig Leig am ersten Januar zwei und zwanzig Leig.
3. ein Geburts-Actenstück des Bräutigams Münster sechshundert fünfzig am zweiten Januar zwei und zwanzig Leig am ersten Januar zwei und zwanzig Leig am ersten Januar zwei und zwanzig Leig.

4. die Parbe hiebend, der Mutter der Brautjungfer Menners
zu sein und prächtig vom Nießten sein Brautjungfer
sein und prächtig.
5. zu sein der Großmutter väterlicher Seite Menners sein und
prächtig vom Nießten Menners, Brautjungfer und prächtig.
6. die Brautjungfer der Großmutter Menners prächtig sein und
prächtig vom Nießten Menners Brautjungfer und prächtig.
7. die Parbe hiebend, der Großmutter väterlicher Seite
der Brautjungfer Menners prächtig vom Nießten
Brautjungfer und prächtig und prächtig.
8. die Brautjungfer der Großmutter Menners prächtig sein und
prächtig vom Nießten Menners Brautjungfer sein.
sein und prächtig sein und prächtig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilhelm Bauer* und *Barbara Anna Catharina Ling* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Ling* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widmanns* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Meisters* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widmanns* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Michael Riese* drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Widmanns* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin und des *Anton Kelling* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widmanns*, zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *abgelesen* wird, *getan* der Braut *Prächtig* *zu sein*, *die übrigen* *Prächtig* *zu sein*.

Johann Wilhelm Bauer
U. K. Ling
M. K. Ling
Gottlieb Kelling
Nicolaus Kelling
Anton Kelling
Carl Kelling

4. In der Kirche verbunden das Mütter des Leibes Mütter und
und erächtig zu großten Mütter und Mütter
und erächtig zu großten Mütter und Mütter
Bartholomäus von Coln.

In die Ehe eingetragene über die Autorschaft der Handlung
vom 17. April 1771. Bartholomäus von Coln.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Kortwig und
Adelgunde Adelheid von Kaldenherren.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Meisters
Meister Jahre alt, Standes Meister
zu Meister wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
August von Kaldenherren Meister Jahre alt, Standes
Meister zu Meister wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Anton Meier
Meister Jahre alt, Standes Meister
zu Meister wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Johann Meier Meister Jahre alt,
Standes Meister, zu Meister wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Meister des Meister ab Meister.
Meister Meister Meister Meister
Meister Meister Meister Meister

Arnold Kortwig
Meister Meister Meister

Lorenz Meier
Meister Meister Meister

Anton Meier

Joh. Meier

Meister

Leipzig den 1ten Osterfest.

4 Die Eheschließung zwischen Johann Friedrich Terhegge und
Maria Christina Heubertine Platte.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Friedrich Terhegge und
Maria Christina Heubertine Platte.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peru Heinrich
Schloßmann 25 Jahre alt, Standes Putzmann —
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des
Johann Friedrich Terhegge 25 Jahre alt, Standes
Putzmann — zu Wien wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Andreas Heubert 25
Jahre alt, Standes Putzmann —
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Wolf 25 Jahre alt,
Standes Putzmann, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung geben unterzeichnet

Gesamt. Terhegge
Gubertine Platte?
Joh: Terhegge
M. Terhegge
Anton Platte
Maria Margarethe Terhegge
A. Wolf
R. Schmitz.
H. Wolf
W. Wolf
eure gütliche

Heirath

Bürgermeisterei Mura Kreis Arnsberg. Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Anton Hartges und Maria Catharina Böcker.

Im Jahre tausend achthundert sechszehn und sechzigsten sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Lihs Bürgermeister von Mura als Beamter des Personenstandes, der Johann Anton Hartges sechszehn Jahre alt, geboren zu Leimbunz Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtsanwahr wohnhaft zu Mura Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und sechzig Jahre alt, Sohn des verstorbenen Rechtsanwahr Johann Matthias Hartges und der verstorbenen Gräfin Maria Elisabeth Gräfin von Wald wohnhaft zu Mura Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Böcker zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Rechtsanwahr, wohnhaft zu Mura Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und sechzig Jahre alte Tochter des verstorbenen Rechtsanwahr Peter Lorenz Böcker und der Maria Elisabeth Neumeier, geb. gebürtig wohnhaft zu Schepbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer und Lehrerin am sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mura Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr und die andere am zwei und sechzigsten Launen zum Mittag um zwei Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr:

1. ein Rechts Urkunde des Rechts des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr.
2. ein Rechts Urkunde des Rechts des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr.
3. ein Rechts Urkunde des Rechts des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr des sonntäglichen Launen zum Mittag um zwei Uhr.

Beigebrief von Neelsen.

4. die Geburtstube des Comit Munnro sey bald
genueg vom mir und dreifsigsten Meer Kaufmann
aufwendet drei und vierzig.

5. die Marke der Erde des Komit Munnro
von drei und vierzigsten Runden Kaufmann
aufwendet haben und vierzig

Beide Comitente und Frauen verfahren
jedem an sich selbst einander voll zu
Lunen, auf die Erde was die letzten Worte und
Marken der vierzigsten Gerechtigkeit und
Erueigung und auch dem sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Hartge
und Maria Catharina Böhler.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas
Kiesch einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten, des
Minand Heigel zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Amate wohnhaft, welcher
ein Musikant der neuen Ehegatten, des Bohan Heider
Reiter einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten, und
des Bohan Heider einundzwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Musikant der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und mit ein Comit und dem
Mittel der Erde einundzwanzig Jahre alt, alle
übrigen Comitente und auch dem sein.

Anton Heigel

A. W. S.

W. Heigel

Anton Heigel

Joh. Heinrich Schmitz

Anton Heigel

Heirath

Bürgermeisterei Aurath Kreis Briefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. l. Johann Peter Klapdor und Sibilla Catarina Heiger

Im Jahre tausend achthundert neunundfünfzig am dreißigsten Januar zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Lihs Bürgermeister von Aurath als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Klapdor, Mitglied von Maria Christine Schmitz zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Joseph Heinrich Klapdor und der Guiseine Maria Agnes Kiehn, zuletzt wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Catarina Heiger zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Uarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Uarst Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Michael Adolph Heiger, zuletzt in Uarst wohnhaft und der Maria Adelheid Inger, zuletzt in Uarst wohnhaft zu Uarst Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere vor verheiratet und zuletzt in Uarst wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath am Uarst statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Januar zwei und die andere am einunddreißigsten Januar zwei und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eintrag im bürgerlichen Gesetzbuch.

1. Notariats Act über die ein und zwei und dreißig Januar zwei und dreißig Uarst Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. die Notariats Acte über die ein und zwei und dreißig Januar zwei und dreißig Uarst Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. die Notariats Acte über die ein und zwei und dreißig Januar zwei und dreißig Uarst Regierungs-Departement Düsseldorf.
4. die Notariats Acte über die ein und zwei und dreißig Januar zwei und dreißig Uarst Regierungs-Departement Düsseldorf.

Leipzig vom 10. April

- 5. die geliebte Braut das Comit vom Land und grunzigsten
- 6. die liebe Braut das Comit vom Land und grunzigsten
- 7. die hochzuverehelichte die Pächterin der Handlung

beide Comitanten und Grunze Profirkant, sodann
 in die Abfertigung des Comitanten, auf dem
 Hofe des Comitanten, und das Comitanten, und
 das Comitanten des Comitanten, und das Comitanten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Klapdor und
Sibilla Catharina Heiger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Heiger
 zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des
Johann Peter Klapdor einzig Jahre alt, Standes Leipzig
Leipzig zu Leipzig wohnhaft, welcher
 ein Mutter des neuen Ehegattens, des Peter Lorenz
einzig Jahre alt, Standes Leipzig
 zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens und
 des Andreas Heiger einzig Jahre alt,
 Standes Leipzig, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte ein Mutter des Comitanten
Leipzig einzig Jahre alt, Standes Leipzig
 zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens und
 des Andreas Heiger einzig Jahre alt,
 Standes Leipzig, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

J. P. Klapdor

Sibilla Catharina Heiger

Jacob Heiger

Joh. Klapdor

Peter Lorenz

A. Heiger

Leipzig

4. die Reihe derer, die das Recht des Lehnens haben
haben fünfzig Jahre alt, Standes
5. die Reihe derer, die das Recht des Lehnens haben
haben fünfzig Jahre alt, Standes
6. die Reihe derer, die das Recht des Lehnens haben
haben fünfzig Jahre alt, Standes
7. die Reihe derer, die das Recht des Lehnens haben
haben fünfzig Jahre alt, Standes

8. die Reihe derer, die das Recht des Lehnens haben
haben fünfzig Jahre alt, Standes
9. die Reihe derer, die das Recht des Lehnens haben
haben fünfzig Jahre alt, Standes
10. die Reihe derer, die das Recht des Lehnens haben
haben fünfzig Jahre alt, Standes

Beide Counten und die beiden vorgenannten
auf demselben Ort zu sein, und die beiden
die beiden vorgenannten auf demselben Ort zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Kathias Kaunen und Sibilla
Abira Quach.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Keimich
Reute fünfzig Jahre alt, Standes Nidamurabar
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des
Michael Kosch fünfzig Jahre alt, Standes
Nidamurabar zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Adam Kaunen
fünfzig Jahre alt, Standes Nidamurabar
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Lehnbar der neuen Ehegatten und
des Keimich welches ein und zwei Jahre alt,
Standes Quach, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung erklärte die Braut, und die
Mutter der Braut, daß sie nicht mehr
zu sein, alle übrigen hochverehrten
unterschiedlich.

Matth. Kohnen
H. K. Benth.
H. Balthus
O. Kohnen
M. Kohnen

Carl Kohnen

Bürgermeisterei Aurath Kreis Leinfelden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von
Peter Johann Heinrich
Leuzen.

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am vierten febr.
ar Neun Uhr, erschienen vor mir Carl
Heinrich Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Heinrich Leuzen
sechshundert fünfzig Jahre alt, geboren zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Maria Catharina Leuzen Grüßmann
und der

und
von Elisabeth
Segelaers.

wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf ein
Mutter ent bräutigam aus Willeich am
sechshundert fünfzig und Willeich in die sechshundert
fünfzig Heirath.

und die Elisabeth Segelaers sechshundert fünfzig
sechshundert fünfzig Jahre alt, geboren zu Nederweert Regierungs-Departement
Limburg, Standes Landmann, wohnhaft zu Nederweert
Regierungs-Departement Limburg, groß jährige Tochter des Carl
Johann Catharin Segelaers Nederweert sechshundert und der
Anna Catharina Grütman Maria Agnes Driessen wohnhaft
zu Nederweert Regierungs-Departement Limburg ein Mutter
ent bräutigam aus Willeich am
sechshundert fünfzig und Willeich in die sechshundert
fünfzig Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath, Willeich, Nederweert Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechshundert fünfzig und die
andere am sechshundert fünfzig sechshundert fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Original vom Willeich.

1. die Geburtsurkunde des bräutigam aus Willeich am sechshundert fünfzig und Willeich in die sechshundert fünfzig Heirath.
2. die Heirath urkunde aus Willeich am sechshundert fünfzig und Willeich in die sechshundert fünfzig Heirath.
3. die Heirath urkunde aus Willeich am sechshundert fünfzig und Willeich in die sechshundert fünfzig Heirath.
4. die Heirath urkunde aus Willeich am sechshundert fünfzig und Willeich in die sechshundert fünfzig Heirath.

5. die Heirathung als die Katholische Handlung
das heilige Sacrament von uns nicht zu verweigern
sollten nicht dazu

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Krennisch Leuzen
und Elisabeth Fegelaer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Krennisch Jacob
Schütz vierzig Jahre alt, Standes Knecht —
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musiker de neuen Ehegatten, des
Matthias Krennisch vierzig Jahre alt, Standes
Waidmayer — zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Geldkammerer de neuen Ehegatten, des Joseph Köhler
Waidmayer vierzig Jahre alt, Standes Waidmayer
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musiker de neuen Ehegatten und
des Milchmann Krennisch vierzig Jahre alt,
Standes Knecht, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Waidmayer de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben Kanzler die Lesung
der Worte und das gesetzlich, und gesetzlich
unterschiedet, mit Aufnahme des Lesens, die
gesetzlich gesetzlich zu sein.

Leuzen

M. Leuzen

M. Fegelaer

M. Zimmer

D. Krennisch

Widmer Krennisch

M. Krennisch

Krennisch

3. die Nachbarn, die Müller, die Leutner, die Müller, die
und vierzig vom nächsten Ort ab an fünf und vierzig
fünf und vierzig.

4. die Bezeugung über die gültigkeit der Handlung
des Ehevertrages von Seiten der zum gerichtlichen
Mitzugehörigen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Lischer und
Maria Catharina Greven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian
Bunder vierzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Opfer de neuen Ehegatten, des
Joseph Peter Aref fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Musikant de neuen Ehegatten, des Maria Joseph
vierzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikant de neuen Ehegatten und
des Joseph Kappers vierzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Musikant de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter der Braut,
sowie die Braut selbst, alles richtig zu sein,
alles übrige dem Richter vorbehalten.

Joseph Joseph Lischer

Maria Catharina Greven

Christoph Greven

Joseph Greven

Christian Bunder

St. Kappers

Joseph Peter Aref

Joseph Kappers

Christoph

Bürgermeisterei Amath Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechszig und fünfzig am dritten April Mittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Willems Bürgermeister von Amath

Matthias
Syben
und
das Agela
Hartges.

als Beamter des Personenstandes, der Martin Syben sechszig Jahre alt, geboren zu Dülken

Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes Subaltern wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf sechszig jähriger

Sohn des Matthias Syben Druckers zu Meisen und der Christine Gaerz, Quisfrun wohnhaft zu Meisen Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern

das konstitut und vor beide persönlich ers chienen; und willig in die g eschehenen ding g ewung.

und die Angela Hartges sechszig Jahre alt, geboren zu Amath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Subaltern, wohnhaft zu Amath

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jährige Tochter des Bartholomäus Zimmermann Johann Wolfgang Hartges bei Leipzig Amath und der Eva Loose, am Boff wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Ernt von g raiff und vor beide persönlich ers chienen, und willig in die g eschehenen ding g ewung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath und Dülken Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszigsten April und die andere am ein und zwanzigsten May des Jahrs sechszig und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den persönlichen Registern von Amath:

1. die Geburtsurkunde, des Ernt von g raiff am sechszigsten April und zwanzigsten May des Jahrs sechszig und fünfzig
2. die Matr. Urkunde, des Matthias Syben am sechszigsten April und zwanzigsten May des Jahrs sechszig und fünfzig.

Laufzettel von Sülben.

3. die Geburt des Kindes ist laut Zeugnis des Mündes zu
und gerichtig nach dem Datum Februar fünf und
sechzig dreißig.

4. Die Trauung über die vorgenannte Gertrud St.
Sünderlich nach dem Datum und gerichtig nach dem Datum
des Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Mathias Sülben und Angela
Stanger.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Notars
Ferdinand Sülben fünfzig Jahre alt, Standes Notar zu
zu Amate wohnhaft, welcher ein Muskel des neuen Ehegatten, des
Joseph Engelmann fünf und dreißig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Amate wohnhaft, welcher
ein Muskel des neuen Ehegatten, des Benedict Klein
Stanger fünfzig Jahre alt, Standes Notar zu
zu Amate wohnhaft, welcher ein Muskel des neuen Ehegatten und
des Christian Friedrich Kayser fünfzig Jahre alt,
Standes Polizei Kommissar, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Muskel des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkundete die Mutter des Kindes,
Kriegsm., so wie auch der Erwitelkandidat nach
sorgfältig, alle übrigen Hauptpersonen
haben unterschrieben.

Mathias Sülben
Angela Stanger
Mathias Sülben

F. Sülben
H. Ferdinanden
J. Engelmann
B. Klein

Laufzettel

Bürgermeisterei Aurath Kreis Bresfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Peter
Christian
Bolderings
und
Anna
Maria
Braaken

Im Jahre tausend achthundert ~~sechszehn~~ ^{neun} ~~und~~ ^{und} fünfzig am ~~ersten~~ ^{vierten} April Mon
mittags um ~~zehn~~ ^{zwei} Uhr, erschienen vor mir Carl Quir
richs Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Peter Christian Bolderings
sechszehn ~~und~~ ^{und} zweunzig Jahre alt, geboren zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederwoban
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Keelsen wohnenden Kylofius Tillmann Bolderings
und der wohnenden Anna Margretha Biersfeld
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, der
Kontingent der gemeinlichen Steuern,
der willigste in der gesetzlichen Formen.

und die Anna Maria Braaken neun und zweunzig
Jahre alt, geboren zu Aurath — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederwoban, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Niederwoban
Marcus Braaken in Aurath wohnhaft, und der
wohnenden Anna Maria Adeline Jossen wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf der Kontingent
der gemeinlichen Steuern, der willigste
in der gesetzlichen Formen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehn — und die
andere am dreizehn zweunzigsten April des Jahrs —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem öffentlichen Register vorfindlich:

- 1. die Geburts Acte des heirathenden Mannens
sechszehn und zweunzig Jahre alt geboren zu Aurath.
der willigste in der gesetzlichen Formen.
- 2. die Acte des heirathenden Weibes des heirathenden
Mannens sechszehn und zweunzig Jahre alt geboren
zu Aurath der willigste in der gesetzlichen Formen.

3. die Geburt Induenda des Couit Mucuro und
drüßig vom pagyentau deeli künfand uffhünd
fast uffzerrungig.

4. die Thant Induenda des Muttas de. Couit
Mucuro zwölf vom präi und zerrungigsten februar
künfand uffhünd zuvri und fünfzig.

Zu Entschaff der Marriadausart, welche sich Induofarynt,
dies die Muttas der Couit, und dem Gebühret sich als
fossle, einzeyn und dem Thant als "Geist"
ungetoupa findet, erblit der Eyzellen zu geben
dies das die Induendit der Thant zuvri
obwilt, und fossle der wichtig Thant sei,
welche es prouit an Eizellst habende.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Christian Molderings
und Anna Maria Brachten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Ludwig
sechszehnzig Jahre alt, Standes Midamoras
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Johann Fischer zwanzig und zerrungig Jahre alt, Standes
Midamoras zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Michael Brachten
fünfzehn Jahre alt, Standes Midamoras
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Goddard und drüßig Jahre alt,
Standes Midamoras, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung wurde die Lesung der Urkunde
gelesen und durch das Lesen der Urkunde gezeugt,
jedem der Urkunde der Urkunde der Urkunde,
jeder der Urkunde, und der Urkunde, so
die der Urkunde der Urkunde der Urkunde
zu sein, alle die Urkunde der Urkunde.

Anna Maria Brachten

Peter Goddard

Dr. G. G.

Johann Fischer

Handwritten signature

5. Die Heirathung des heiligen heil. Geist. Kammern zu
Marsau vom fünfzehnten März d. J. 1781, worin der
Autoren beider die Gattung nicht ist.

Beide Gattungen Kammern und deren Namen sind die, die
von der Gatt. Gattung heil. Geist, in die Gattung
Kammern von Marsau in der Kammern Kammern
Namen der Gattungen, unter dem Namen
Maria Eva Engels, perunt unanimes
und legitime in Marsau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Kaspar Kammern und
Maria Margareta Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Aut. Schütz
und einzig Jahre alt, Standes Admiral
zu Marsau wohnhaft, welcher ein Kammern der neuen Ehegattin, des
Heinrich Joscher einzig Jahre alt, Standes
Admiral zu Marsau wohnhaft, welcher
ein Kammern der neuen Ehegattin, des Anton Kelling
und einzig Jahre alt, Standes Admiral
zu Marsau wohnhaft, welcher ein Kammern der neuen Ehegattin und
des Peter Theodor Joscher einzig Jahre alt,
Standes Admiral, zu Marsau wohnhaft, welcher ein
Kammern der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und dem Einverständnis der Parteien, dass die
und die Gattungen Schütz und Peter Theodor
Joscher die Urkunde unterschreiben zu sein,
und die Gattungen Kammern und Engels unterschreiben.

Kaspar Kammern.

Kammern Kammern

Anton Kelling

einzig Joscher

Carsten

5. die Maria Ursula geb. am 17ten März 1781
 6. die Maria Ursula geb. am 17ten März 1781
 7. die Maria Ursula geb. am 17ten März 1781
 8. die Maria Ursula geb. am 17ten März 1781
 9. die Maria Ursula geb. am 17ten März 1781

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Michael Köhler
und Maria Catharina Kollappe

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schmidt
 20 Jahre alt, Standes Widmann
 zu Münster wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des
Johann Ludwig Kreyer 20 Jahre alt, Standes
Widmann zu Münster wohnhaft, welcher
 ein Musikus des neuen Ehegatten, des Johann Franz
Krause 20 Jahre alt, Standes Widmann
 zu Münster wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und
 des Karl Christian Kreyer 20 Jahre alt,
 Standes Widmann zu Münster wohnhaft, welcher ein
Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Parteien das
hiesige Gesetz zu sein,
 alles übrige gesetzlich
zu sein.

Wilhelm Schmidt
Marine Hofmeister Holzgerger

Ludwig Kreyer
Anton Kelling
Wm. Kreyer
Johanna f. Kreyer

Carl Kreyer

3. die Geburt des Kindes, das Braut Mammae (Mutter) und
erwähnt von Verwandten. Die Braut Mammae (Mutter) und
und erwähnt.

4. die Namen der Braut, des Mütter des Braut Mammae
fünf und fünfzig Jahre alt und gezeugt von August
Mammae (Mutter) und erwähnt fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann von Hallen und
Anna Louisa Wahlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Bausch
Johanna fünfzig fünf Jahre alt, Standes Nidamwaler
zu Amate wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Johann Bausch fünf und erwähnt Jahre alt, Standes
Nidamwaler zu Amate wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Clemens Brocker
Mutter und gezeugt Jahre alt, Standes Nidamwaler
zu Amate wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Heinrich Schrey erwähnt Jahre alt,
Standes Nidamwaler, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erwähnt der Mutter des Braut
Mutter und erwähnt Jahre alt, alle übrige
Mutter und erwähnt Jahre alt.

Johann von Hallen
Anna Louisa Wahlen
Joh. v. Hall
Joh. Bau

Clem. Brocker
Mutter und erwähnt Jahre alt
H. Schrey

E. G. G. G.

Bürgermeisterei Aumath Kreis Essen Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Philipp
Sirons

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünften Mai
Mittags um eine Uhr, erschienen vor mir Carl Gu-
liohs Bürgermeister von Aumath

und
der Sibilla
Seroos.

als Beamter des Personenstandes; der Philipp Sirons sieben und
einzig Jahre alt, geboren zu Soheesen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer
wohnhaft zu Soheesen Regierungs-Departement Düsseldorf 70-jähriger
Sohn des in Soheesen verstorbenen Lehrer Carl Sirons
und der Jetta Caru, Lehrer Widwe
wohnhaft zu Soheesen Regierungs-Departement Düsseldorf, in
Lehramt ausgewählter Lehrer Widwe, und in die
yppanmentliche Guirats einwilligt.

und die Sibilla Seroos drei und dreißig
Jahre alt, geboren zu Aumath Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Widwe, wohnhaft zu Aumath
Regierungs-Departement Düsseldorf 70-jährige Tochter des Benjamin
Seroos, Mayer in Aumath Widwe und der
verstorbenen Guirats Widwe Sophie Sosen Widwe wohnhaft
zu Aumath Regierungs-Departement Düsseldorf in der
Lehramt ausgewählter Lehrer Widwe, und in die
yppanmentliche Guirats einwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aumath geschehen statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten Mai und die
andere am ersten Junii die sechs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im Leipziger Magistrats Verzeichnisse:

1. die Geburt Urkunde des Benjamin Seroos geboren
am ersten Februars sechshundert achtund dreißig und zwanzig.
2. die Heirat Urkunde des Benjamin Seroos
am fünf und zwanzigsten Februars sechshundert achtund dreißig und zwanzig.

Bürgermeisterei Aumetz Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Dr.
friedrich
Michaelis
Opdenberg
und
Anna
Cohorst
Opdenweyer

Im Jahre tausend achthundert sechszig und fünfzig am ersten Juli
Mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Opdenberg
liohs ————— Bürgermeister von Aumetz,
als Beamter des Personenstandes, der friedrich Michaelis Opdenberg
drain und sechszig Jahre alt, geboren zu Kaldenkirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein
wohnhaft zu Lüchtern Regierungs-Departement Düsseldorf sechszig jähriger
Sohn des verstorbenen Matthias Michaelis Opdenberg
und der verstorbenen geborenen Anna Catharina Opdenberg, geb. v. d. Heide
wohnhaft zu Kaldenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf —————.

und die Anna Cohorst Opdenweyer vier und sechszig
Jahre alt, geboren zu Aumetz Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederrhein, wohnhaft zu Aumetz
Regierungs-Departement Düsseldorf sechszig jährige Tochter des verstorbenen
Matthias Opdenweyer ————— und der
geborenen Anna Catharina Opdenweyer, wohnhaft
zu Aumetz Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern
des Verlobten und der Verlobten geborenen Anna Catharina Opdenweyer,
und verlobten in der gymnasialen Stadt Opdenberg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumetz und Lüchtern Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und sechszigsten ————— und die andere am dreizehn und sechszigsten Levi Opdenberg Opdenberg, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu den sechszigsten Registern verfänglich:
1. die Geburt des Verlobten der geborenen Anna Catharina Opdenberg am und sechszigsten von Opdenberg am ersten und sechszigsten Levi Opdenberg Opdenberg und sechszigsten Levi Opdenberg Opdenberg.
 2. die Geburt der Verlobten der geborenen Anna Catharina Opdenweyer am und sechszigsten von Opdenberg am ersten und sechszigsten Levi Opdenberg Opdenberg und sechszigsten Levi Opdenberg Opdenberg.
 3. die Heirat des Verlobten der geborenen Anna Catharina Opdenweyer am und sechszigsten von Opdenberg am ersten und sechszigsten Levi Opdenberg Opdenberg und sechszigsten Levi Opdenberg Opdenberg.

4. die Thalia hiedurch das Meistens das Brautjungfer Mütter
 haben und zumeist vom 1. und zumeist vom April
 fünf und achtzig bis vierzig.
 5. die Thalia hiedurch das Großmutter vaterliche Witt
 das Brautjungfer Mütter haben vom 1. und zumeist vom
 fünf und achtzig bis vierzig.

Erklärung von Liöhtellen

6. die Erklärung über die Publizitäts Verbindungen
 das Gesetz über die Brautjungfer Mütter.
 Beide Brautjungfer und Brautjungfer Mütter sollen
 in Liöhtellen hiedurch voll zu Liöhtellen, in Liöhtellen, über
 die Liöhtellen Mütter und Thalia das Großmutter vaterliche
 Witt, und beide Großmutter vaterliche Witt
 das Brautjungfer Mütter hiedurch sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Freidrich Wilhelm Opdenberg
 und Ama Christine Opdenberg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Juen
 ein und zumeist Jahre alt, Standes Nidamaler
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Johann Opdenberg drei und zumeist Jahre alt, Standes
Nidamaler zu Aurath wohnhaft, welcher
 ein Vater der neuen Ehegatten, des Johann Kleber
Lammert fünf und zumeist Jahre alt, Standes offen
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
 des Jacob Kleber drei und zumeist Jahre alt,
 Standes Nidamaler, zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung ordnete die Braut, und beide
 Eltern daselbstem Brautjungfer Mütter
 zu sein, die übrigen Brautjungfer Mütter
 unterzeichnet.

Freidrich Wilhelm Opdenberg

Johann Kleber
Johann Kleber
Jacob Kleber

Amalie Christine Opdenberg

Heirath

Bürgermeisterei Amata Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Wilhelm
Heubert
Reisatz

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am sechsten und zwanzigsten Tag des Monats April um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Carl Heubert Reisatz Bürgermeister von Amata.

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Heubert Reisatz am sechsten und zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Sitz Regierungs-Departement Sachsen, Standes Hilfsmann wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Carl Reisatz und der Christina Reisatz wohnhaft zu Sitz Regierungs-Departement Sachsen.

und
der Anna
Amalia
Stein

und die Anna Amalia Stein am sechsten und zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hilfsmann, wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Carl Reisatz und der Christina Reisatz wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern der Beiden haben einander verlobt, und willen in der geordneten Form.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amata Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zwanzigsten Tag des Monats April. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Register verordentlich:

1. die Geburtsurkunde des Carl Reisatz am sechsten und zwanzigsten Tag des Monats April um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Carl Heubert Reisatz Bürgermeister von Sitz.
2. die Geburtsurkunde der Christina Reisatz am sechsten und zwanzigsten Tag des Monats April um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Carl Heubert Reisatz Bürgermeister von Sitz.

3. die Kirche der Stadt des Reichs der Pfalzgrafen und Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen die Pfalzgrafen und Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen.
4. die Pfalzgrafen des Reichs Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen die Pfalzgrafen und Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen.
5. die Kirche der Stadt des Reichs der Pfalzgrafen und Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen die Pfalzgrafen und Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen.
6. die Pfalzgrafen des Reichs Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen die Pfalzgrafen und Minister zu sein und dreißig Jahre ununterbrochen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Nikolaus Heinrich Reinartz
und Anna Amalia Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich
Pöschke sechzig Jahre alt, Standes Widamann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, des
Arnold Schmitt sechzig Jahre alt, Standes
Widamann — zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Mutter de neuen Ehegatten, des Matthias Klein
sechzig Jahre alt, Standes Widamann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Schmitt sechzig Jahre alt,
Standes Widamann — zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und der Minister des Reichs
Minister des Reichs zu sein, und übrigen
Minister des Reichs zu sein.

Nik Reinartz
Anna Maria Klein
Bened. Klein
F. Pöschke
H. Schmitt
Heinrich Klein
J. M. Schmitt
Caroline

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Christian Weinfeld und Anna Margretta Vieten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kösefeld
hier und erwirbtig Jahre alt, Standes Widamrabes
zu Aumato wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des
Kohann Doubles erbt und fünfzig Jahre alt, Standes
Widamrabes — zu Aumato wohnhaft, welcher
ein Neffe der neuen Ehegatten, des Heinrich Heizer
erwirbtig fünf — Jahre alt, Standes Widamrabes
zu Aumato wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten und
des Kohann Michael Köhls fünfzig Jahre alt,
Standes Widamrabes, zu Aumato wohnhaft, welcher ein
Neffe der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung erkläre ich hiermit, davon stehen,
ein Mutter der Bräutigam und ein Mutter
Köhls und Doubles erbt und fünfzig Jahre alt,
zu sein, alle übrige handgezeichnete haben
unterzeichnet.

Christian Weinfeld.

J. Kösefeld

Johann Heizer

Caes. Weinfeld

Heirath

Bürgermeisterei Auwa Kreis besse Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter
Heinrich
Gottfried
Mauritius
und
Maria
Agnes
Christina
Heuritta
Kammes.

Im Jahre tausend achthundert sechshundertfünfundfünfzig am sechszehnten
Oktober Neunundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Carl
Geilichs Bürgermeister von Auwa
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Gottfried Mau-
ritius sechszehn Jahre alt, geboren zu Heils
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arta in Medizin
wohnhaft zu St Louis Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jähriger
Sohn des in Heils von Auwa Kammes Christina Heuritta
und der von Auwa Maria Gertrud Baues, sechszehn
wohnhaft zu Heils Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Agnes Christina Heuritta
Kammes sechszehn Jahre alt, geboren zu Auwa Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arta, wohnhaft zu Auwa
Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jährige Tochter des Kohann
Mattheis Kammes Kudowig in Auwa und der
von Auwa Guibrun Margretta Kutnacher wohnhaft
zu Auwa Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter der
Comit von Paris Leif von Paris, und
in Paris in der ganz ersten Geistl.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Auwa und St Louis Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften und die
andere am zweiten Oktober dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in der ersten Geistl.
1. ein gebührend Urkunde des Comit Numero fünf
und sechzig von der ersten Staat von Auwa
und sechzig und sechzig.
 2. ein gebührend Urkunde des Comit Numero sechszehn
und sechzig von der ersten Staat von Auwa
und sechzig und sechzig.
 3. ein gebührend Urkunde des Comit Numero sechszehn
und sechzig von der ersten Staat von Auwa
und sechzig und sechzig.

Erzählung von Heil.

- 4. die Geburt habe ich als heiligem Nameno gesehen und jährling
von dem ich geneigt ist zu sein und es demselben und
und geneigt.
- 5. die Heiligung habe ich als heiligem Nameno
gesehen und es demselben und geneigt ist zu sein und
demselben und es demselben und geneigt ist zu sein und
- 6. die Heiligung habe ich als heiligem Nameno
gesehen und es demselben und geneigt ist zu sein und
demselben und es demselben und geneigt ist zu sein und
- 7. die Heiligung habe ich als heiligem Nameno
gesehen und es demselben und geneigt ist zu sein und
demselben und es demselben und geneigt ist zu sein und
- 8. die Heiligung habe ich als heiligem Nameno
gesehen und es demselben und geneigt ist zu sein und
demselben und es demselben und geneigt ist zu sein und

Erzählung von Heil.

- 9. die Heiligung habe ich als heiligem Nameno
gesehen und es demselben und geneigt ist zu sein und
demselben und es demselben und geneigt ist zu sein und
- 10. die Heiligung habe ich als heiligem Nameno
gesehen und es demselben und geneigt ist zu sein und
demselben und es demselben und geneigt ist zu sein und

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Gottfried
Mauritius und Marie Agnes Christina
Henrietta Kammer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Hissen
junger Jahre alt, Standes Lehrer
zu Aumada wohnhaft, welcher ein Musikus de 4. neuen Ehegatten, des
Peter Joseph Geringer junger Jahre alt, Standes
Lehrer zu Aumada wohnhaft, welcher
ein Musikus de 4. neuen Ehegatten, des Gottfried Kammer
ein Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
zu Aumada wohnhaft, welcher ein Lehrer de 4. neuen Ehegatten und
des Johann Laroazsch junger Jahre alt,
Standes Lehrer zu Aumada wohnhaft, welcher ein
Musikus de 4. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben unterschrieben.

Erstauskunft

Agnes Kammer
J. Mathias Kammer
Ant. J. Geringer
Joh. Laroazsch
W. Hissen
Kammer

Carl Hissen

den
August
1806

und
die Abtheilung
Freiwillige
groen.

Bürgermeisterei Aurich Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend. achthundert sechshundertfünzig und zwei und zweizehnzigten Octobers Neun Uhr, erschienen vor mir Carl
Heinrichs _____ Bürgermeister von Aurich

als Beamter des Personenstandes, der August Roß ein und
und _____ Jahre alt, geboren zu Aurich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein _____
wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger

Sohn des Niderrhein Kohann Abraham Roß
und der Christine Anna geborene Stein, beide

wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf die
Christine geborene Stein und Christine geborene Stein

in der gesetzlichen Form _____
und die Abtheilung Freiwillige groen, ein und

und _____ Jahre alt, geboren zu Cleve _____
Düsseldorf, Standes Niderrhein _____, wohnhaft zu Aurich

Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jährige Tochter des Frantz Groen
Meyer _____ und der

Anna Abeshoff geborene _____ wohnhaft
zu Cleve Regierungs-Departement Düsseldorf die Christine

geborene Stein und Christine geborene Stein
in der gesetzlichen Form _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurich _____
_____ und die
andere am zweiten October ein und zwei und zweizehn zig _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu der gesetzlichen Form _____

1. der geborene Stein geborene Stein und Christine geborene Stein
in der gesetzlichen Form _____

Christine geborene Stein _____

2. der geborene Stein geborene Stein und Christine geborene Stein
in der gesetzlichen Form _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

August Roem in Beethilde
fiedricha Groen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ausoboon Kaed*
Wilmundzumij Jahre alt, Standes *Milamander*
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* de *v* neuen Ehegatten, des
Theodor Jekha in *Wilmundzumij* Jahre alt, Standes
Opvius zu *Aurata* wohnhaft, welcher
ein *Musker* de *v* neuen Ehegatten, des *Keinich Stehkel*
brechtis zumij Jahre alt, Standes *Milamander*
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* de *v* neuen Ehegatten und
des *Audan Heeling* *Wilmundzumij* Jahre alt,
Standes *Milamander*, zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein
Musker de *u* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung *haben alle Hauptpersonen*
mit Aithung des heiligen Geistes
bezeugt und versichert
und unterschrieben

Sigid Stiek

Mattilde Groen

F. Groen Frau Groen

Jacob von Noell

Theodor Keden

Guinnis Kerkelboom

Anton Heeling

Laure Groen

des Johann Peter Joseph

Lamberg

und
des Mechtidis
Abertens.

Bürgermeisterei Amata Kreis Leusfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechshundertfünzig am vierten und zweyten May um sechs und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Heinrich Bürgermeister von Amata als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Joseph Lamberg drei und zweyzig Jahre alt, geboren zu Uerolinghooen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitdammbar wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf sechszig jähriger Sohn des Martin Lamberg Kupferschmied in Uerolinghooen und der Katharina Kupferschmiedin Anna Catharina Nouwershäuser wohnhaft zu Uerolinghooen Regierungs-Departement Düsseldorf den ersten des hundert und zweyzigsten des sechszigsten Jahrhunderts.

und die Mechtidis Abertens sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitdammbar, wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf sechszig jährige Tochter des Anton Abertens, Kupferschmied in Amata Regierungs-Departement Düsseldorf und der Marie Margaretha Neuen, Quintfrah Wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf den ersten des hundert und zweyzigsten des sechszigsten Jahrhunderts.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amata Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zweyten des sechszigsten des sechszigsten Jahrhunderts daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem sechszigsten des sechszigsten

1. die Geburts Urkunde des Carl Heinrich Heine am vierten des sechszigsten des sechszigsten Jahrhunderts gebürtig zu Uerolinghooen.
2. die Geburts Urkunde des Mechtidis Abertens am zweyten des sechszigsten des sechszigsten Jahrhunderts gebürtig zu Amata.
3. die Heirath Urkunde des Anton Abertens am ersten des hundert und zweyzigsten des sechszigsten Jahrhunderts gebürtig zu Amata.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Joseph Lamberger und Marietilde Meitner.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ober, sechszwanzig Jahre alt, Standes Widamanns zu Munich wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegatten, des Maria's Meitner sechszwanzig Jahre alt, Standes Widamanns zu Munich wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegatten, des August Stöckl's sechszwanzig Jahre alt, Standes Widamanns zu Munich wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten und des Leonard Fournier's sechszwanzig Jahre alt, Standes Munich, zu Munich wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verbleibe das Datum des Landes Präsident ausführlich sein, alle übrigen ausführlich sein.

Johann Peter Joseph Lamberger,
u. Marietilde Meitner

Margaretha Meitner
Günther Meitner

Martin Lamberger

August Stöckl
M. Meitner
Leonard Fournier

Caequilio

Bürgermeisterei Murath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Cornad
Foneioli

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig um vier und zwanzigsten
Oktober Mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Carl
Quilichs ————— Bürgermeister von Murath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Cornad Foneioli pidan
neun und dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Breyell
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Munich —————
wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Matthias Foneioli Munich in Breyell
und der Antonie Quilichs Agnes Coa zu Wald
wohnhaft zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf. von
Ante der Leiblichkeit mit meiner Hand,
und erklärt in ein gymnastisches Opfer.

und
der Henric
franziska
Beun.

und die Henric franziska Beun neun und dreißig
————— Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Niderrhein, wohnhaft zu Murath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des in Murath
von Antonie Niderrhein Caspar Beun und der
von Antonie Quilichs Henric Beun wohnhaft
zu Murath ————— Regierungs-Departement Düsseldorf —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Murath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiften ————— und die
andere am neun und zwanzigsten Oktober sechs Uhr.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: im dem ersten Register von Murath:

1. die Matthias Antonie von Murath neun und dreißig von dem ersten Oktober sechs Uhr.
2. die Matthias Antonie von Murath neun und dreißig von dem ersten Oktober sechs Uhr.
3. die Henric franziska Beun neun und dreißig von dem ersten Oktober sechs Uhr.

Heirathsbrief von Breßel.

4. die Braut, die Braut des Bräutigams Namens
Katharina Josefine, eine Tochter des Herrn
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des

5. die Braut, die Braut des Bräutigams Namens
Katharina Josefine, eine Tochter des Herrn
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des

Die Braut, die Braut des Bräutigams Namens
Katharina Josefine, eine Tochter des Herrn
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des
Kaufmanns Johann Baptist, eine Tochter des

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Conrad Feneich
und Maria Franziska Baum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Museus zweyzig Jahre alt, Standes Nidamabes
zu Arada wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des
Matthias Albertus ein zweyzig Jahre alt, Standes
Nidamabes zu Arada wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des August Peter
und ein zweyzig Jahre alt, Standes Nidamabes
zu Arada wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Joseph Laubert zweyzig Jahre alt,
Standes Nidamabes, zu Arada wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Baptist

Conrad Feneich Franziska Baum

J. M. Feneich

Jungel Flöck

Johann Feneich

Matthias Albertus

Johann Peter Joseph Laubert

Conrad Feneich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Bremmel und Anna Catharina Gouffier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Petermann zu Aarau, vierzig Jahre alt, Standes Nidamman zu Aarau wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Andreas Pöschler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Nidamman zu Aarau wohnhaft, welcher ein Nachbar des Christian Müller, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Nidamman zu Aarau wohnhaft, welcher ein Nachbar des Ludwig Oedinger, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Nidamman zu Aarau wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vorbenannter Urkunde, beide Parteien derselben, ein Mägdlein, das bezeugt, und das Zeugnis Oedinger, Nidamman zu Aarau zu sein, alle über die Eheverhandlung zu tun.

Johann Bremmel
Ep. Müller
Anton Petermann
Andreas Pöschler

Anton Petermann

Heirathsbuch von Sokefhalan.

- 4. ein gebürtl. Individuum des Courent Munitos fünfzig
- vom neunzehnten October fünf und achtzigst Jahrs
und zwenzig.
- 5. ein Mark. Individuum des Mutarbas Courent Munitos drei
und zwanzig vom neunzehnten August fünf und achtzigst
Jahrs und fünfzig.
- 6. ein Kaschunigigebur die Autypulta Verbündigung vom
neunzehnten Sept.

Heirathsbuch von Luobkeelen.

- 7. ein Mark. Individuum des Großputarck mittelmäßig Pithel
bräutigam und Munitos fünf und zwenzig vom dritten
Muz fünf und achtzigst Jahrs und zwanzigste
Lands. Bräutigam und zwenzig Kaschunigigebur vom
fünftenthun Munitos voll in Luobkeelen, das sein
die Kaschunigigebur und Mark. des Großputarck
und des Großputarck mittelmäßig Pithel
gleichfalls ein Kaschunigigebur.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Kammer und
Maria Anna Catharina Stanten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich
Stanten drei und zwanzig Jahre alt, Standes Luobkeelen
zu Luobkeelen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de 6 neuen Ehegatt zu, des
Joheum Heinrich Kammer fünfzig Jahre alt, Standes
Luobkeelen zu Luobkeelen wohnhaft, welcher
ein Bräutigam de 6 neuen Ehegatt, des Christian Friedrich
Meyer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kolizei Prayant
zu Luobkeelen wohnhaft, welcher ein Musker de 6 neuen Ehegatt und
des Heubert Baumgarten drei und zwenzig Jahre alt,
Standes Luobkeelen, zu Luobkeelen wohnhaft, welcher ein
Musker de 6 neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkennet die Mutter der Braut
Maria Anna Stanten zu sein, alle andere
Bezeugen haben unterschiedet.

Peter Joseph Kammer
Maria Anna Cath. Stanten
Peter Heinrich Kammer
Joh. Heinr. Kammer
Geobart Lorenzbaum
Meyer

Ganz richtig

Heirath
des Friedrioh
Nikolaus
Kaufer.

Bürgermeisterei Aurach Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
des Barbara
Theresia
Defavene

Im Jahre tausend achthundert neunundfünfzig am ein und dreißigsten
Oktober Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Carl Ger
liohs Bürgermeister von Aurach

als Beamter des Personenstandes, der Friedrioh Nikolaus Kaufer
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milammabau
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Joosb Kaufer, Milammabau zu Aurach
und der Anna Gertrud Pesch, Quisfonten wohnhaft
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf die Cl.
Koru del brüutigam und bräutigam beide provisori
zuzagen und willigen in ein zuzammen
gung

und die Barbara Theresia Defavene ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bleriob Regierungs-Departement
Leinburg, Standes ein und zwanzig wohnhaft zu Bleriob
Regierungs-Departement Leinburg, großjährige Tochter des Anton
Myseppindts Sebastian Defavene und der
Anton Quisfonten Marie Catharina Kabrau, Kind wohnhaft
zu Bleriob Regierungs-Departement Leinburg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurach und baasbree Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwoelften und die
andere am ein und zwanzigsten Oktober ein und
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren; den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Ein und zwanzig vor ein und
1. ein gebürt brüutigam des brüutigam von ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und
2. ein gebürt brüutigam des brüutigam von ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und
zwoelften Oktober ein und zwanzig vor ein und

3. die Marke hiebende Substitut des Couret vom fünfzehnten
 Oktober fünf und vierzig und vierzig und vierzig
 4. von des Mütters vom gerichten dem fünf und
 vierzig und vierzig und vierzig.
 5. die Bestätigung über die stultische Handlung
 des gewöhnlichen vom fünf und vierzigsten Oktober.
 dieses Tages.
 Beide Couretanten sind hiezu verpflichtet worden an
 sich selbst zu verpflichten, dass sie in dem Namen
 des Couret vom fünf und vierzigsten Oktober
 einbedeutet sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilhelm Kaupen*
 und *Barbara Theresia Defaenen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich*
Heiders vierzig Jahre alt, Standes *Widwunders*
 zu *Sturata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* de *neuen* Ehegatten, des
Johann Mathias Vieten vierzig und *Jahre* alt, Standes
Widwunders zu *Sturata* wohnhaft, welcher
 ein *Mutter* de *neuen* Ehegatten, des *Wilhelm Schloffer*
 vier und vierzig Jahre alt, Standes *Widwunders*
 zu *Sturata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* de *neuen* Ehegatten und
 des *Wilhelm Schloffer* vier und vierzig Jahre alt,
 Standes *Widwunders*, zu *Sturata* wohnhaft, welcher ein
Mutter de *neuen* Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind die Couretanten, beide, *Johann*
Heider, *Vieten* und *Schloffer* verpflichtet worden
 zu sein, alle übrige Couretanten zu sein.
J. W. Kaupen
Wilhelm Kaupen
Carl Wilhelm

Heirath

Bürgermeisterei Aumath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechszehnhundert fünfzig und fünften Noember
Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Caspar
Lehns Bürgermeister von Aumath

das
Jacob
Levi

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Levi vier und achtzig
Jahre alt, geboren zu frumensdorf

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gewerbetreibender
wohnhaft zu Gayweiler Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Cosmann Levi Gewerbetreibender zu Gayweiler
und der Esther Jacobs, opra Gewerbetreibende,
wohnhaft zu Gayweiler. Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Rachel
Seroos

die Lehrerin ent honors bürgerlich aus dem Landes
privatlich zuzugewandten, und vielleicht in die gymn.
öffentliche Schule.

und die Rachel Seroos, mit vier und achtzig Jahren alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrerin, wohnhaft zu Aumath

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Abraham
Seroos, Mayer zu Aumath und der
verstorbenen Veronica Cappel geb Winkel wohnhaft
zu Aumath Regierungs-Departement Düsseldorf, das Natus dar
aus privatlich zuzugewandten, und vielleicht
in die gymn. öffentliche Schule.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aumath und Gayweiler Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und die
andere am fünfundzwanzigsten des vierten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beirath von Gayweiler.

1. ein Original Urkunde ent honors bürgerlich aus dem Landes
privatlich zuzugewandten am sechszehnten des vierten Monats
sechszehnhundert fünfund zwanzig.
2. ein Beirath von Gayweiler am sechszehnten des vierten Monats
sechszehnhundert fünfund zwanzig.
3. ein Original Urkunde ent honors bürgerlich aus dem Landes
privatlich zuzugewandten am fünfund zwanzigsten des vierten Monats
sechszehnhundert fünfund zwanzig.

Heirathsurkunde von Aarau.

4. die gebürtige Tochter Jakob Levi des Müllers
der Gerüst Murrers fünfzig von Sargassentau
Kantonbas Kantonbas Kantonbas und vierzig
Heirathsurkunde von Kattigen.

5. die Tochter Jakob Levi des Müllers der Gerüst
von Sargassentau Kantonbas Kantonbas Kantonbas
und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Levi und Rachel
Seros

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Helling
auf fünfzig Jahre alt, Standes Milammacher
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin, des
Andreas Kirscher vierzig Jahre alt, Standes
Pyruus zu Aarau wohnhaft, welcher
ein Musiker der neuen Ehegattin, des Michael Reinard
auf fünfzig Jahre alt, Standes Milammacher
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin und
des Johann Peter Aref fünfzig Jahre alt,
Standes Milammacher, zu Aarau wohnhaft, welcher ein
Musiker der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Peter Aref

Jacob Levi
Rachel Seros
Cosman Levi
Anton Helling
And. Kirscher
M. Reinard
Johann Peter Aref Anton Helling

Heirath

Bürgermeisterei Aurata Kreis Trifels Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Herrn
Heinrich
Nöhles

Im Jahre tausend achthundert sechshundertfünzig am sechsten Noem-
ber Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl
Heinrich ————— Bürgermeister von Aurata
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Nöhles
sechszehn ————— Jahre alt, geboren zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Guider Johann Wilhelm Nöhles in Aurata
und der verstorbenen Gräfin Elisabeth des Walters geb. v. d. M.
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. Der
Heirath der beiden Parteien ist frei und gütlich abgeschlossen
worden, und wird in ein gymnastisch Gezetz.

und
der Aurata
Marie Clara
Meglies.

und die Aurata Maria Clara Meglies sechszehn
sechszehn Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Aurata
verstorbenen Herrn Heinrich Meglies und der
der verstorbenen Gräfin Gertrud Engelmann geb. v. d. M. wohnhaft
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurata ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten Abend sechs Uhr und die
andere am sechsten Abend sechs Uhr und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den sechsten Abend sechs Uhr und die andere am sechsten Abend sechs Uhr und die

1. die Urkunde des Heinrich Nöhles geb. v. d. M. am sechsten Abend sechs Uhr und die andere am sechsten Abend sechs Uhr und die
2. die Urkunde des Maria Clara Meglies geb. v. d. M. am sechsten Abend sechs Uhr und die andere am sechsten Abend sechs Uhr und die
3. die Urkunde des Carl Heinrich Nöhles Bürgermeister am sechsten Abend sechs Uhr und die andere am sechsten Abend sechs Uhr und die

4. die Marke Inbunde des Grotzoutars Couent Muenster auß dem
Kampffschied, vierzigsten Mueyterfund auß Muenster
Wien und vierzig.
5. eine der Mueyter Muenster vierzigste von der Couent
auß dem Kampffschied auß Muenster Wien und vierzig.
6. die Marke Inbunde des Grotzoutars auß dem Couent Muenster
auß dem Kampffschied auß Muenster Wien und vierzig.
7. eine der Grotzoutars Muenster auß dem Kampffschied auß Muenster
Wien und vierzig.
8. die Marke Inbunde des Grotzoutars auß dem Couent Muenster
auß dem Kampffschied auß Muenster Wien und vierzig.
9. eine der Grotzoutars Muenster auß dem Kampffschied auß Muenster
Wien und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Köhles
und Anna Maria Clara Mehlers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Müller vierzig Jahre alt, Standes Musikus zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de r neuen Ehegatten, des Andreas Kiersch vierzig Jahre alt, Standes Provisor zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de r neuen Ehegatten, des Johann Mehlers vierzig Jahre alt, Standes Provisor zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de r neuen Ehegatten und des Christian Friedrich Mehlers vierzig Jahre alt, Standes Provisor zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung plene ratificavit.

Heinrich Köhles
Anna Mehlers
welcher Köhles
Ch: Müller.
And Köhles
J. M. Sammer
F. St. v. v. v.
Carquillo

Bürgermeisterei Swatt Kreis Beesel Regierungs-Departement Düsseldorf

Dr. Peter van Wyllich

Im Jahre tausend achthundert sechshundertfünzig am ersten November
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Gei
lechts ————— Bürgermeister von Swatt
als Beamter des Personenstandes, der Peter van Wyllich ein und
dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Beesel
Regierungs-Departement Limburg, Standes ledig unverheiratet
wohnhaft zu Beesel Regierungs-Departement Limburg groß jähriger
Sohn des verstorbenen Adrian Anton van Wyllich
und der verstorbenen Quirina Wendelina Janßen, ledig unverheiratet
wohnhaft zu Beesel ————— Regierungs-Departement Limburg.

und
da Maria Anna Catharina Meines

und die Maria Anna Catharina Meines ein und
————— Jahre alt, geboren zu Beesel Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ledig unverheiratet, wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Willeich van
Janßen gemeinlich Adam Meines und der
Maria Magdalena Bend, ledig unverheiratet wohnhaft
zu Willeich / Regierungs-Departement Düsseldorf ein Mutter
das hört aus persönlich unverheiratet, und
willigt in die Verheirathung frei willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Swatt, Willeich Beesel Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechshundertfünzigsten Oktober ————— und die
andere am zweiten November dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus Beesel.

1. die Urkunde des ledigen unverheirateten van sechshundertfünzigsten Oktober.
2. die Urkunde des ledigen unverheirateten van sechshundertfünzigsten Oktober.
3. die Urkunde des ledigen unverheirateten van sechshundertfünzigsten Oktober.
4. die Urkunde des ledigen unverheirateten van sechshundertfünzigsten Oktober.
5. die Urkunde des ledigen unverheirateten van sechshundertfünzigsten Oktober.

Laizbrunn von Oberst.
 6. die Geburt des Kindes des Comtes Muenno manig und
 väizig von gewaltigen Kämpen und auf dem
 Festung zu
Laizbrunn von Oberst.
 7. die Maria Kind des Oberst des Comtes Muenno
 manig und väizig von gewaltigen Kämpen und auf dem
 Festung zu
 8. die Kämpen von gewaltigen Kämpen und auf dem
 Festung zu
 Kämpen von gewaltigen Kämpen und auf dem
 Festung zu
 Kämpen von gewaltigen Kämpen und auf dem
 Festung zu

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter von Wylsch und Maria
Anne Catherine Meier.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter von Wylsch
 hollert fünfzig vier Jahre alt, Standes Subdian
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus de 4 neuen Ehegatten, des
Jacob Beutels hollert fünfzig Jahre alt, Standes
Subdian zu Amate wohnhaft, welcher
 ein Musikus de 4 neuen Ehegatten, des Edmund Meier
 hollert fünfzig Jahre alt, Standes Subdian
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Subdian der neuen Ehegatten und
 des Comrad Beutels hollert fünfzig Jahre alt,
 Standes Subdian, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Musikus de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erweist ein Mitglied des Comtes
Muenno hollert fünfzig Jahre alt, Standes Subdian
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus de 4 neuen Ehegatten, des

Peter von Wylsch
 Maria Anne Catherine Meier
 Jakob Ludwig Meier
 Jakob Ludwig Meier
 Comrad Beutels

Maria Meier

Einigkeit von Willen
4 die beabsichtigte Eheschließung über die Ausgesprochene Handlung und die
von Seiten der November dieses Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Ludwig Loosen
und Anna Elisabeth Degel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heermann
Meijer dreißig zwei Jahre alt, Standes Meidamer
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musker de v neuen Ehegatten, des
Peter Lohring fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Meidamer zu Aurath wohnhaft, welcher
ein Musker de x neuen Ehegatten, des Marias Donkeld
Justus ein und zwanzig Jahre alt, Standes Meidamer
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musker de n neuen Ehegatten und
des Heermann Lorenz Lohring fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Miny zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Musker de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Beitritt der Meidamer Justus und Anna Elisabeth Degel
und Anna Elisabeth Degel und Anna Elisabeth Degel
und Anna Elisabeth Degel und Anna Elisabeth Degel

Heinrich Ludwig Loosen
Anna Elisabeth Degel
Anna Elisabeth Degel

M. C. Degel
Justus Lohring
Me. Donkeld
Peter Lohring
Justus Lohring

Car. G. G. G.

Bürgermeisterei Aurath Kreis besfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Comar
Wilhelm
Lohrons

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig um größten Novem-
ber Abend um Uhr, erschienen vor mir Carl
Spillhöls ————— Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Comar Wilhelm Lohrons
zweizeig ————— Jahre alt, geboren zu Grefrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nidamoban
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf und zweizeig
jähriger Sohn des in Dorst verstorbenen Adelheid Lohrons
und der
wohnhaft zu Dorst Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
der Petronella
Kampfer

und die Petronella Kampfer zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Nidamoban, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Nidamoban
Sarab Kampfer ————— und der
Gräfin Maria Gertrud Pöschel ————— wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern der
Comar Comar beide verstorbenen
und willig darin die zweizeig Gräfin.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am naunzehnten ————— und die andere am sechszehnten Abend des zweiten April des zweizeigsten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Gesetzbuch:

- 1. die Geburt Urkunde des Comar Wilhelm Lohrons zweizeigsten November des zweizeigsten Jahres in Grefrath.
- 2. die Geburt Urkunde der Comar Petronella Kampfer zweizeigsten April des zweizeigsten Jahres in Aurath.

Heirathsbrief von Carst,

Ich die unterzeichnete, des Meisters der Königl. Regierung
Münchens und vierzig von dem Namen und fünfzigsten
Mein Heirathsbrief fünf und fünfzig.
Beide Brautleute, so wie die Brautleute verheiratheten
sodann ein Eid, statt eines anderen voll zu stehen,
empfangen dass die letzten Worte und Heiraths-
das Grafschaften Heirathsbriefe verbunden
sind.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Conrad Wilhelm Schorn
und Pranceca Kauper.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Meisters einundfünfzig Jahre alt, Standes Midammaba
zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Schloßers vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Midammaba zu Amata wohnhaft, welcher
ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich
Baubers einundfünfzig Jahre alt, Standes Midammaba
zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und
des Johann Kaspar Meier vierundfünfzig Jahre alt,
Standes Midammaba, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Lesung beider Letzten des
Carst, so wie förmliche Brautleute Heiraths-
empfangen zu sein, die Brautleute haben
unterzeichnet

Johann Wilhelm Schorn

Pranceca Kauper

Leopold

Heirath

Bürgermeisterei Aumata Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Gerhard
Schoers

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig um neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
lechts Bürgermeister von Aumata

und
der Johanna
Reuters.

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Schoers drei und
sechzig Jahre alt, geboren zu Kansen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer
wohnhaft zu Aumata Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jähriger

Sohn des in Kansen von Stobanus Hilfsmann Adolph Schoers
und der Anna Sirgers, Taufschmutter

wohnhaft zu Aumata Regierungs-Departement Düsseldorf die
Mutter der bevorstehenden von gesetzlich un-
verheiratet, und willig in der gesetzlich
Erklärung

und die Johanna Reuters drei und sechzig
Jahre alt, geboren zu Aumata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niederländer, wohnhaft zu Aumata
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Johann

Jacob Reuters in Aumata wohnhaft und der
von Stobanus Adelgunde Wannert, gebürtig wohnhaft

zu Aumata Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter
der bevorstehenden von gesetzlich un-
verheiratet und willig in der gesetzlich
Erklärung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumata Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und sechzigsten Oktober und die andere am zweiten November dieses Jahr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Kapitels von fünfund-

1. die Geburts Urkunde des Gerhard Mannert am und sechzigsten von Stobanus und sechzigsten von Stobanus gebürtig und willig in der gesetzlich Erklärung.
2. die Heirath Urkunde des Mutter der bevorstehenden von gesetzlich un- verheiratet und willig in der gesetzlich Erklärung.

Eidpöppur von Hauken.

3. ein Gebuhts Induend, der hönstij und Munno parstob
vom wstau Müiz künfund wstundet drou und droustij
y die Nache Induend, der kutant der hönstij und
Munno zrou und droustij vom stäbanten Melii
künfund wstundet fünf und vänzij.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Schraus und So.
Anna Reuters.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hilgers
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Nidambara
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musbus de a neuen Ehegatten, des
Mattias Kempfers vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Nidambara zu Amata wohnhaft, welcher
ein Musbus den neuen Ehegatten, des Jacob Schumacher
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Nidambara
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musbus de a neuen Ehegatten und
des Peter Zeiges zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Nidambara, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Musbus de a neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die Mutras der hönstij
Kempfer, und die Zeigen Kempfers und
Zeiges Induend unter seiner zu sein, alle
übrige Komponenten unter seiner.

J. Schraus

Johann Reuters

Peter Jacob Reuters

Jacob Schumacher

Jacob Hilgers

Carl Müller

3. die Nachbarn ... des Mitternachts ...

4. die Geburt ... des Kindes ...

5. die ...

6. die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Dommers aus Maria Catharina Keisers

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Müller aus ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Keisers aus ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Joseph Kappers aus ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und des Joseph Kappers aus ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Joseph Kappers
Joseph Müller
Gauver
Hahn

Carl ...

Laiephronstou Neersen.

3 die Geburt derer da. Coumteyung des Munnos
vrai und draisig vom fünfzigsten October
Kunpand wstündant vrad und draisig.
4 die Barbara Irdunde da. Munnos das Coumteyung
fünf vom siebenen februers Kunpand wstündant
sieben und draisig
5 die Luffänigung was die fathyfullen dardies.
vigney est feporlaber ist vom fünfzigsten. Luy.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Milheem Gosard und Maria Libica Johanna Lammertz.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Reuters* draisig Jahre alt, Standes *Pyrid* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* des neuen Ehegatten, des *Herrmann Reuters* fünfzig Jahre alt, Standes *Pyrid* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* des neuen Ehegatten, des *Anton Kartges* vierzig Jahre alt, Standes *Pyrid* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* des neuen Ehegatten und des *Roseph Kappers* sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Pyrid* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *rekennt* die *Mutter* der *Braut*, *Kunpand* *Pyrid* *aus* *Aurata* *zu* *sein*, *alle* *ihre* *Rechte* *und* *Verpflichtungen* *zu* *geben* *und* *erfüllen*.

Milheem Gosard
Johanna Lammertz
J. Lammertz
Anton Kartges
Roseph Kappers

Laiephronstou

Heirath

Bürgermeisterei Arnat Kreis Arnsberg Regierungs-Departement Düsseldorf

des Johann
Clemens
Brocher

Im Jahre tausend achthundert sechshundertfünfzig am unvergangenen Novemb
Monat um unvergangener Uhr, erschienen vor mir Carl
Geulichs ————— Bürgermeister von Arnat
als Beamter des Personenstandes, der Johann Clemens Brocher
sechshundert und sechzig Jahre alt, geboren zu Arnat
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein
wohnhaft zu Arnat Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Peter Maria Brocher Lehrer zu Arnat
und der Maria Margretha Stein, Wirtin Arnsberg
wohnhaft zu Arnat Regierungs-Departement Düsseldorf. die fl.
hau del beuhtijunt voran beide unu ferd
und willigen in die geyamuntlich Geyung. —

und
des
Maria
Margdalena
Stöber.

und die Maria Magdalena Stöber mit unverganglich
Jahre alt, geboren zu Arnat Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Willeich
van der Meer Niderrhein Johann Peter Stöber und der
Maria Krieger, Wirtin ————— wohnhaft
zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mutter der
herunt vor geyendijunt voran beide unu ferd
in die geyamuntlich Geyung. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Arnat und Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten ————— und die
andere am unvergangenen Novemb des Jahr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem gesetzlich registriert vorgelesen:

1. die Urkunde Arnsberg des unverganglichen Arnsberg
und sechzig von Arnsberg Arnsberg
unverganglichen und sechzig.
2. von Arnsberg Arnsberg des unverganglichen Arnsberg
und sechzig von Arnsberg Arnsberg
unverganglichen und sechzig.

Heirathsbrief von Willeib.

3. die Nachbarn hiesiger da Metastada, Count Muenro
fünfund fünfzig vone an dem Postambas fünf und
achtund vierzig und fünfzig.

4. die bapptungung über die stuttesulter Haus
eigenig der Garalöbenst brauedraizasthan dieser
Mann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Clemens Broder
und Maria Magdalena Ecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Ma.
thias Solaffers männlich drei Jahre alt, Standes Widamrabas
zu Aumath wohnhaft, welcher ein Muskan de n neuen Ehegatten, des
Willeib. Keimig und fünfzig Jahre alt, Standes
Widamrabas zu Aumath wohnhaft, welcher
ein Muskan de n neuen Ehegatt u. des Johann Keimig
Ecker fünfzig Jahre alt, Standes Widamrabas
zu Willeib wohnhaft, welcher ein Ecker de n neuen Ehegatt u. und
des Anton Helting fünfzig Jahre alt,
Standes Widamrabas, zu Aumath wohnhaft, welcher ein
Muskan de n neuen Ehegatt u. zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung Willeib. Keimig die Metastada Count
Muenro Willeib. Keimig und Willeib. Keimig
hauptungung sthan in Willeib. Keimig.

Joh. Clemens Broder

Maria Magdalena Ecker

M. Ecker Willeib. Keimig

Johann Keimig

M. Keimig

Johann Heinrich Ecker

Anton Helting

Willeib. Keimig

Heirath
des Johann
Jacob
Ludahl

Bürgermeisterei Amath Kreis Greifswald Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am unverpflanzten
Neunten Herbstmonats sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Lehrs ————— Bürgermeister von Amath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Ludahl nebst
und sechszwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger
Sohn des in Amath wohnhaften Kaufmanns Johann Lehrs Ludahl
und der Maria Anna Catharina Boms, in Amath
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf die
Mutter des Erwähnten und geborenen in
Amath, und geborenen in Amath geborenen
Lehrs.

und
der Anna
Catharina
Breines

und die Anna Catharina Breines nebst und
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Oedt —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Oedt
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des in Oedt wohnhaften
Kaufmanns Lehrer Matthias Breines und der
Anna Maria Erbrügger, in Amath wohnhaft
zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des
Erwähnten und geborenen in Amath, und geborenen
Lehrs in Amath geborenen Lehrs.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amath und Oedt Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unverpflanzten ————— und die
andere am sechszwanzigsten Neunten Herbstmonats sechs Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zwei den sechszwanzigsten Herbstmonats sechs Uhr.

1. die Urkunde des Erwähnten und geborenen in Amath geborenen Lehrs nebst und sechszwanzig Jahre alt geborenen zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger Sohn des in Amath wohnhaften Kaufmanns Johann Lehrs Ludahl und der Maria Anna Catharina Boms, in Amath wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Erwähnten und geborenen in Amath, und geborenen in Amath geborenen Lehrs.
2. die Urkunde des Erwähnten und geborenen in Amath geborenen Lehrs nebst und sechszwanzig Jahre alt geborenen zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des in Oedt wohnhaften Kaufmanns Lehrer Matthias Breines und der Anna Maria Erbrügger, in Amath wohnhaft zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Erwähnten und geborenen in Amath, und geborenen in Amath geborenen Lehrs.

Heirathsbrief von Oest.

3. die Geburtsheden des Comit Meuro sind und
dortselbst vom praezidenten des Landes hinfund auf
hundert zwei und praezizig.

4. die Kirche hiedurch ist unter dem Comit Meuro aus
vom praezidenten des Landes hinfund auf hundert zwei
und praezizig

5. die Wappzeichnung über die Statthalter des Landes,
Scheidigung des Generaloberrathes vom Statthalter des Landes.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Tudahe
und Anna Catharina Breines

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Tudahe
zwei und praezizig Jahre alt, Standes Nidamabas
zu Neesen wohnhaft, welcher ein Antlas de neuen Ehegatten, des
Heinrich Tudahe praezizig Jahre alt, Standes
Nidamabas zu Neesen wohnhaft, welcher
ein Leuda de neuen Ehegatten, des Marias Leydecker
auf und praezizig Jahre alt, Standes Praezident
zu Neesen wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatten und
des Milchen Reinsch auf und praezizig Jahre alt,
Standes Nidamabas, zu Neesen wohnhaft, welcher ein
Musler de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und die Mutter des Bräutigams,
Präzident Präzident Präzident Präzident Präzident,
übrige Commissarien Präzident Präzident Präzident.

A. F. L. Judahe
und Breines

J. Judahe

H. Tudahe

M. Leydecker

M. Reinsch

Präzident

Bürgermeisterei Muen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

bei
Carl
Gustav
Rippen
und
der Maria
Catharina
Lauth.

Im Jahre tausend achthundert sechszig und fünfzig am zweyzigsten
Noember um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Gustav
Rippen Bürgermeister von Muen
als Beamter des Personenstandes, der Carl Gustav Rippen fünf
und zweyzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein
wohnhaft zu Muen Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Peter Rippen Niderrhein
und der Catharina Raf, geborene
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern
sind beide verstorben und
willig in die eheliche Verbindung.

und die Maria Catharina Lauth sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Auerath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Auerath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Peter Paul
Lauth Niderrhein und der
Anna Sophia floh, geborene
zu Auerath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern
sind beide verstorben und
willig in die eheliche Verbindung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Muen und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten und die
andere am sechszigsten Noember des Jahrs 1867.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu demselben und demselben.

1. ein gebürtliches und beurkundetes Muen am zweyzigsten des Jahrs 1867
und zweyzig des Jahrs 1867 am zweyzigsten des Jahrs 1867
und zweyzig des Jahrs 1867 am zweyzigsten des Jahrs 1867
und zweyzig des Jahrs 1867 am zweyzigsten des Jahrs 1867.
2. ein gebürtliches und beurkundetes Muen am zweyzigsten des Jahrs 1867
und zweyzig des Jahrs 1867 am zweyzigsten des Jahrs 1867
und zweyzig des Jahrs 1867 am zweyzigsten des Jahrs 1867.
3. die heirathliche Urkunde des am zweyzigsten des Jahrs 1867
am zweyzigsten des Jahrs 1867 am zweyzigsten des Jahrs 1867
am zweyzigsten des Jahrs 1867 am zweyzigsten des Jahrs 1867.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Karl Gustav Rippen und Maria Catharina Laush.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Ruils neunundzwanzig Jahre alt, Standes Nidamrabur zu Auata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin, des Peter Mathias Heben vierzig Jahre alt, Standes Nidamrabur zu Auata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin, des Milseem Hevriol siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Nidamrabur zu Auata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin und des Boham Hevriol vierzig Jahre alt, Standes Nidamrabur zu Auata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung akuntis di bunt, und dann ellam quidem cursum in pui uen ubius Campu utan pben entropusub.

Karl Gustav Rippen
Peter Mathias

Catharina Platz
Jakob Leuill
Johanna Hevriol

M. M. M. M.

P. Math. Heben

Karl Gustav

Heirath

Bürgermeisterei Aumetz Kreis Arzfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter
Michael
Aobiers.

Im Jahre tausend achthundert sechshundertfünfzig am vier und zwanzigsten
November Vormittags unser Uhr, erschienen vor mir Carl
Spilliohs ————— Bürgermeister von Aumetz

als Beamter des Personenstandes, der Peter Michael Aobiers einzig
————— Jahre alt, geboren zu St Louis

und
der Sibilla
Catharina
Walters.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein
wohnhaft zu Aumetz ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Aumetz verstorbenen Quäntant Thomas Aobiers
und der Elisabeth Beckers opm Erbschaft —————
wohnhaft zu Aumetz ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Die
Mutter des heutigen und persönlich unser
und unser in unser Erbschaft.

und die Sibilla Catharina Walters sechshundert
einzig Jahre alt, geboren zu Aumetz ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Niederrhein, wohnhaft zu Aumetz
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Conrad
Walters, Niederrhein ————— und der
Maria Magdalena Baumann, einzig und persönlich unser wohnhaft
zu Aumetz ————— Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern der
Brüder unser und persönlich unser und
unser in unser Erbschaft.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aumetz ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten ————— und die
andere am zweizehnten November des Jahrs 1850.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem sechsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. die Urkunde der Bräutigam der Bräutigam
Michael von Arzfeld am vier und zwanzigsten
November des Jahrs 1850.
2. die Urkunde der Bräutigam der Bräutigam
Michael von Arzfeld am vier und zwanzigsten
November des Jahrs 1850.
3. die Urkunde der Bräutigam der Bräutigam
Michael von Arzfeld am vier und zwanzigsten
November des Jahrs 1850.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Schiers und Sibilla Catharina Walters.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Helling
mit Ludwigsmuzig Jahre alt, Standes Midmumbes
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musku de 4 neuen Ehegatt m, des
Rehem Peter traf mit Ludwigsmuzig Jahre alt, Standes
Midmumbes — zu Amate wohnhaft, welcher
ein Musku de 4 neuen Ehegatt m, des Anton Heertes
Midmuzig — Jahre alt, Standes Midmumbes
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musku de 4 neuen Ehegatt m und
des Heinrich Heertes Midmuzig Jahre alt,
Standes Midmumbes , zu Amate wohnhaft, welcher ein
Musku de 4 neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Antons beide Brautleute
sowie dann Anton, und das Prüfz Anton
Heertes Midmumbes Midmuzig zu sein, alle
übrige Kampman Antons Midmuzig.

Anton Helling
Josef Anton Amte
Günther Mocher

Caegierisch

Bürgermeisterei Amata Kreis Bresfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des *Michael*
Seroos.

Im Jahre tausend achthundert acht und fünfzig und fünf und zwanzig am vierten November viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Carl Heilichs ————— Bürgermeister von Amata als Beamter des Personenstandes, der Michael Seroos im und dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hundertmann wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Leroatus Seroos, hundertmann in Amata und der Antonia Seroos, hundertmann in Amata wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf da von der bräutigam vor der vermählung und wie es in der gesetzlichen form.

und
des *Therese*
Leijser.

und die Therese Leijser im und dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Moers Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hundertmann, wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des in Moers von der bräutigam vor der vermählung und wie es in der gesetzlichen form.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amata ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten ————— und die andere am vierten November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Tag am vierten November dieses Jahrs und wie es in der gesetzlichen form.

1. die geburt urkunde des bräutigams Michael Seroos geboren am zweiten November dieses Jahrs und wie es in der gesetzlichen form.
2. die geburt urkunde der bräutigams Therese Leijser geboren am vierten November dieses Jahrs und wie es in der gesetzlichen form.

Leipzigbräutigam Hoer.

1. die Geburt d. Bräutigams da. Couart Nummer 121 und
jährig vom Vater und jährig von Juli fünf und
aufwendet fünf und jährig.
2. die Braut d. Bräutigams da. Couart Nummer
121 und jährig vom Vater fünf und jährig von Juli
fünf und aufwendet vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Michael Hoer und Theres
Leiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Arz fünf und jährig Jahre alt, Standes Nidamulbau
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten, des
Peter Jacob Hoer vier und jährig Jahre alt, Standes
Lubow zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Meister der neuen Ehegatten, des Joseph Kopper
Anton fünf und jährig Jahre alt, Standes Quais
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten und
des Johann Koppers fünf und jährig Jahre alt,
Standes Quais, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Meister der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Michael da. Couart
im Quais in Leipzig und Leiser zu
Leipzig, alle übrige Konsequenzen unterzeichnet.

M. Hoer
Th. Leiser
Jesabyses Leiser
Joseph Kopper
Peter Hoer
Joh. Koppers
Joseph Anton Quais
Carl Quais

Bürgermeisterei Amata Kreis besfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
franz
Meuffen

Im Jahre tausend achthundert sechszehn fünfzig und fünf und zwanzig
am Samstag Vormittags um Uhr, erschienen vor mir Carl der
Liöhs Bürgermeister von Amata.

als Beamter des Personenstandes, der franz Meuffen fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Immerath

und
des Anna
Catharina
Sniers.

Regierungs-Departement Sachsen, Standes Milys und Sünfas
wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des verstorbenen Heinrich Meuffen, guldshorn zu Königshofen
und der verstorbenen Gertrud Köpfer, ohn zuecht
wohnhaft zu Immerath Regierungs-Departement Sachsen.

und die Anna Catharina Sniers sechzehn und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Meert Regierungs-Departement

Leinburg, Standes Leinburg in Niesbach wohnhaft zu Meert
Regierungs-Departement Leinburg, groß jährige Tochter des verstorbenen

Lammibas Peter Adhem Sniers, ohn zuecht und der
verstorbenen Guntzwin Adriaena Kermauns, ohn zuecht wohnhaft
zu Meert Regierungs-Departement Leinburg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amata, Sohlfeld und Meert Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten septembri neunzehnen und die
andere am untern septembri sechszehn Neunzehnen des
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinburg von Immerath.

1. ein Recht buch des Leinburg am Neunzehnen und zwanzig von
zweiten septembri neunzehnen und zwanzig.
2. ein Recht buch des Meert am Leinburg am Neunzehnen und zwanzig
von Leinburg am Neunzehnen und zwanzig.
3. ein Recht buch des Leinburg am Leinburg am Neunzehnen und zwanzig
von Leinburg am Neunzehnen und zwanzig.
4. Leinburg des Leinburg am Leinburg am Neunzehnen und zwanzig von
Leinburg am Leinburg am Neunzehnen und zwanzig.
5. ein Recht buch des Leinburg am Leinburg am Neunzehnen und zwanzig
von Leinburg am Leinburg am Neunzehnen und zwanzig.

Laizgebouff van Waalo.

6. die Kirche hebrunde dat Grofputgebirg mit dem Thill dat Bräutigam mit Mittero zwa
von zwanzigsten Launen fünf und vierzig Jahren alt.

Laizgebouff van Weert.

- 7. die Kirche hebrunde das Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig
- 8. die Kirche hebrunde dat Watach da Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig
- 9. die Kirche hebrunde dat Watach da Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig
- 10. die Kirche hebrunde dat Grofputgebirg mit dem Thill das Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig
- 11. die Kirche hebrunde dat Grofputgebirg mit dem Thill das Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig
- 12. die Kirche hebrunde dat Grofputgebirg mit dem Thill das Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig

Laizgebouff van Schiefbalen In die Kirche van Schiefbalen die Kirche hebrunde
beide Couitlaute und die Kirche van Schiefbalen die Kirche hebrunde
vollte die Launen, die Kirche hebrunde die Kirche hebrunde die Kirche hebrunde
das Grofputgebirg mit dem Thill das Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesezes, daß: franz Weuffen und Anna
Catarina Luers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Engelen
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Curier
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des
Theodor Leuhtens fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Andreas zu Amata wohnhaft, welcher
ein Musiker des neuen Ehegatten, des Andreas Hölters
und vierzig Jahre alt, Standes Musik
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten und
des Friedrich Kayes fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Polizei Kommissar, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Musiker des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und beider Couit und die Kirche hebrunde
sich beide Couitlaute und die Kirche van Schiefbalen die Kirche hebrunde
vollte die Launen, die Kirche hebrunde die Kirche hebrunde die Kirche hebrunde
das Grofputgebirg mit dem Thill das Couit von fünf und vierzig Jahren fünf und vierzig

Franz Weuffen
Jos. Luers
Theodor Luers
And. Hölters
F. Kayes

Conc. gericht

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
		1856
37	Aohers Peter Mispel und Wolters Wilhelmina Kuffner	29 November
1	Bander Joseph Mispel und Ring Maria Anna Luzern	Whimmis
4	Bochers Maria Luzern und Hartges Joseph Anton	30 do.
10	Brachen Anna Maria und Boldering Peter Arnt	11 April
22	Brammes Joseph und Goeffin Anna Kuffner	30 October
34	Brocher Joseph Baumert und Eicher Maria Mysel	19 November
35	Bremes Anna Kuffner und Furdahl Joseph Anton	19 do.
40	Brockmans Wilhelmina Kuffner und Kammer Peter Mysel	26 do
24	Dafacuse Barbara Kuffner und Kamper Friedr. Mysel	31 October
28	Dejels Anna Mispel und Loosen August Ludwig	10 November
31	Dammers Joseph Mispel und Heinrichs Maria Luzern	14 do.
8	Eicher Joseph und Groen Maria Kuffner	1 April
11	Erges Maria Mysel und Kammerholz	21 do.
34	Eicher Maria Mysel und Brocher Joseph Luzern	19 November
33	Fohlen Anna Kuffner und Heisters Peter Mysel	19 do.
8	Groen Maria Kuffner und Eicher Joseph	1 April
14	Groen Mispel Friedr. und Pöhl August Anton	24 October
22	Goeffin Anna Kuffner und Brammes Joseph	30 do
32	Gotard Mispel und Lammer Maria Luzern	14 November
7	Hartges Joseph Anton und Bochers Maria Luzern	30 Januar
9	Hartges August und Gaeen Mysel	3 April
12	Holtappels Maria Kuffner und Köhler Peter Mysel	26 do
13	von Halle Joseph und Mahlen Anna Kuffner	10 Mai
18	Kammer Maria August Kuffner und Kuffner Peter Kuffner	16 October
23	Kammer Peter Kuffner und Kuffner Maria Luzern	31 do.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
31	Heinrichs Maria Louisa und Jammers Johann Wissner	14. Novemb.
33	Heisters Peter Marius und Johlen Anna Despin	19. do.
40	Kaunes Peter Marius und Brochmanns Nilsen Anton	26. do.
35	Andahl Hof Jacob und Breines Anna Luffe	19. do.
2	Korting Arnold und van Kaldelick en Adelheid Adelheid	22. Junius
2	van Kaldelicks Adelheid Adelheid und Korting Arnold	22. do.
5	Klappor Johann Peter und Mejer Nilsen Luffe	30. do.
6	Kouven Marius und Jeali Nilsen Maria	31. do.
11	Kaumanns Ludwig und Drejels Maria Margarete	21. April
24	Kampfer Friedrich Wissner und Defoens Catharina Sparre	31. Octob.
29	Kampfer Petrus und Solrons Anna Wissner	12. Novemb.
1	Ling Maria Anna Despin und Bauder Johann Wissner	10. Junius
7	Lenzen Peter Johann Gering und Segelaers Elisabeth	7. Julius
20	Lambert Johann Peter Doff und Meesters Mary Kildib	24. Octob.
25	Levi Jacob und Leross Michel	5. Novemb.
28	Loosen Gering Ludwig und Degels Anna Elisabeth	10. do.
32	Lammers Maria Nilsen Despin und Gosard Wissner	14. do.
36	Laritz Maria Despin und Kessers Carl Anton	20. do.
38	Leyser Joseph und Leross Michel	25. do.
10	Moldeniers Peter Gering und Braosten Anna Maria	11. April
18	Mauritius Peter Gering Gottfried und Kaunes Maria August Gering Gering	16. Octob.
20	Meesters Marius und Lambert Johann Peter Doff	24. do.
12	Nöhles Peter Marius und Kollappels Maria August	26. April
26	Nöhles Johann Gering und Meesters Anna Maria Anna	6. Novemb.
15	Opdenberg Friedrich Wissner und Opseweyer Anna Gering	7. Juli

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Optenmaeyers Lammherten und Opdenberg Friedr. ^{Wedgeman}	4 Juli
3	Rattes Mein Gristhies Gubartius und Seheggen ^{Gartend.}	24 Januar
19	Boa Ruynt und Groen Marjilde Friedr. ^{Fredericus}	24 October
6	Quaoh Nieren Mein und Kouwen Muejnt	31 Januar
16	Reinart Muejnt Gubart und Stein Aum ^{Aumlin}	25 Juli
30	Reuters Dofman und Schraers Gertud	14 Januar
36	Reyssen Luit Gertud und Leuts Mein Gertud	20 do
5	Stieger Nieren Gertud und Klapper Dofman ^{Mus.}	30 Januar
9	Syken Muejnt und Harsjes Aum ^{Mus.}	3 April
14	Suroos Krijtz und Seroos Nieren	5 Juni
14	Seroos Nieren und Suroos Krijtz	5 do.
16	Stein Aum Aumlin und Reinart Muejnt ^{Gubart}	25 Juli
17	Stauff Gristhies und Veeten Aum Muejnt ^{Mus.}	1 August
20	Stanten Mein Aum Gertud und Heumen ^{Mar doboef}	30 October
25	Seroos Muejnt und Levi Aum	5 Januar
29	Schons Lamm Muejnt und Raupser ^{Andrusseer.}	12 do
30	Schraers Gertud und Reuters Dofman	14 do.
38	Seroos Muejnt und Leyser Gertud	25 do
39	Suers Aum Gertud und Meuffenjung	25 do
3	Seheggen Gertud und Rattes Mein Gristhies ^{Gubartius}	24 Januar
7	Segelaers Gertud und Leuten Gertud ^{Mus.}	4 Januar
21	Soneith Dofman Lamm und Aum Mein ^{Fredericus}	24 October
17	Veeten Aum Muejnt und Stauff Gristhies	1 August
21	Aum Mein Gertud und Soneith Dofman	24 October
13	Wahlen Aum Lamm und von Haer Dofman	10 Juni

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
-----	---------------------------------------	---------------------

- | | | |
|----|---|-----------|
| 26 | Welfes am. Maria Anna und Nöhles Doppen
Günig | 6 Nov. 17 |
| 27 | van Wylisch Peter und Meeres Maria Anna
Luppin | 8 do |
| 27 | Meeres Maria Anna Luppin und van Wylisch
Peter | 8 do |
| 37 | Walters Pihlen Luppin und Soher Peter Nieph | 24 do |
| 39 | Weuffen Joney und Niess Anna Luppin | 25 do. |

Seit die Ruffzeit

In hiesiger Person heil. Stundt brennt

von Aera.

Carl Wylisch

3. die Nachbarn des Mithras, Ernst Meunier und vierzig
 vom fünften Nachbarn des Mithras und vierzig
bürgerlich von Oest.
 4. die Geburt des Mithras, Ernst Meunier und vierzig
 vierzig vom ersten Nachbarn des Mithras und vierzig
 5. die Nachbarn des Mithras, Ernst Meunier und vierzig
 vom fünften Nachbarn des Mithras und vierzig
bürgerlich von Oest.

6. die Nachbarn des Mithras, Ernst Meunier und vierzig
 fünften Nachbarn des Mithras und vierzig
 beide Bräutigam und Braut vierzig und vierzig
 zu vierzig, erst zu vierzig, erst zu vierzig
 Mithras und vierzig des Mithras und vierzig
 vierzig und vierzig des Mithras und vierzig
in Oest.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Matthias Hammes
und Sibilla getrud Brodman

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Hammes vierzig Jahre alt, Standes Advan
 zu Auen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des
Joseph Koppers vierzig Jahre alt, Standes
Advan zu Auen wohnhaft, welcher
 ein Mutter der neuen Ehegatten des Johann Koppers
 vierzig Jahre alt, Standes Advan
 zu Auen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
 des Peter Joseph Bodewig vierzig Jahre alt,
 Standes Leot zu Auen wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklären.
 Nach gescheneher Vorlesung haben unterschrieben

Peter Matthias Hammes
Sibilla getrud Brodman
P. A. Loch
Joseph Koppers
Joh. Hein Hammes
Joh. Koppers
Jos. Bodewig
Carl Meunier

Diese Urkunde ist
 im Namen des
 Mithras
 errichtet
 worden

Die Urkunde ist
 im Namen des
 Mithras
 errichtet
 worden

2. Mal

H

M

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

b

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Inspizirab und Delatizirab

Heirath

№

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

b

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: